

Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet Altomünster

Der Markt Altomünster hat zur oberflächigen Rattenbekämpfung, die zugelassene Fachfirma Hawlik & Hawlik GmbH mit den dafür notwendigen Maßnahmen beauftragt. Diese erfolgen ab Januar 2027 in regelmäßigen Abständen. Pro Jahr werden drei Großaktionen durchgeführt (und evtl. weitere Zwischeneinsätze bei gesicherten Befunden).

In diesen Großaktionen eingeschlossen sind Privatanwesen mit Grundstück, Kleintierhalter, öffentliche Einrichtungen (Schule, Kindergärten, u.ä.). Die Kosten hierfür übernimmt der Markt Altomünster.

Kleinere innerörtliche landwirtschaftliche Betriebe unterliegen Einschränkungen, welche die Fa. Hawlik & Hawlik entsprechend mit Betroffenen abklärt.

Eine **eigene** Bekämpfung / Nagerkontrolle müssen Lebensmittelbetriebe, Bäckereien, Metzgereien, Gaststätten, Brauereien, Industrie- und Gewerbebetriebe, Biogasanlagen, Mastbetriebe, Milchviehbetriebe, Pferdehöfe etc. (als sogenannte Aussiedler-/Einödhöfe), Hotels und Pflegeeinrichtungen vorweisen. Diese sind **nicht** Bestandteil des Bekämpfungsumfangs.

Der Markt Altomünster informiert rechtzeitig auf der Homepage über diese anstehenden Großaktionen.

Der erste Termin hierzu findet Dienstag, den 12.01.2027, im Gemeindegebiet Altomünster statt.

Ihre Meldungen richten Sie bitte direkt an die Fachfirma unter:

Tel. 08230/89145-0 oder per Mail unter info@hawlikgmbh.de

Wir bitten aber nur um Meldungen über ein Rattenvorkommen auf eigenem Grundstück!

Rattensichtungen, welche räumlich nicht zu einem gesicherten Aufenthaltsort zugeordnet werden können, können in die Bekämpfungsmaßnahmen nicht aufgenommen werden. Beispielhaft hierfür wäre: „Rattensichtung auf der Straße“.

Nur über gezielte Maßnahmen, kann die Population eingeschränkt werden. Scheuen Sie sich also nicht und melden Sie sich daher bitte bei o.g. Firma, wenn Sie auf Ihrem Grundstück Ratten vorfinden.

Wichtige Hinweise:

Die zum Einsatz kommenden Bekämpfungsmittel sind geprüft und zugelassen. Kinder und Haustiere sind von der Legestelle fernzuhalten.

Der betreffende Anwesenbesitzer oder ein gesetzl. Vertreter muss anwesend sein und die Auslegung schriftlich bestätigen.

Restliches Ködermaterial wird nach Abschluss der Bekämpfung von der Fa. Hawlik & Hawlik wieder entfernt. Tote Ratten sind allerdings vom Grundstückseigentümer selbst zu entsorgen.